

Posen, den 11. Januar 2017

DGA Centrum Sanacji Firm S.A.
ul. Towarowa 35, 61-896 Poznań

Verwalter beim Insolvenzverfahren von
Mennica-Metale Szlachetne S.A. in Umstrukturierung

Az.: X GRs 1/17

INFORMATION
ÜBER DIE ERÖFFNUNG DES INSOLVENZVERFAHRENS
GERICHTET AN DIE GLÄUBIGER VON
MENNICA-METALE SZLACHETNE S.A. IN UMSTRUKTURIERUNG

Hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass mit dem Beschluss des Amtsgerichts für die Hauptstadt Warschau in Warschau, 10. Wirtschaftsabteilung für Insolvenz- und Umstrukturierungssachen, vom 10. Januar 2017 folgendes **Insolvenzverfahren eröffnet wurde:**

„Mennica-Metale Szlachetne“ S.A. in Umstrukturierung
ul. Weteranów 157 05-250 Radzymin
Nummer des Landesgerichtsregisters (KRS): 0000295229
(nachfolgend Mennica-Metale Szlachetne S.A. oder Schuldner genannt).

Mit dem gleichen Beschluss bestellte das Gericht den Konkursrichter in der Person des Richters am Amtsgericht Piotr Pełczyński und den Verwalter seitens DGA Centrum Sanacji Firm S.A. mit Sitz in Posen (Landesgerichtsregister Nr. 0000442983).

Das Scan des Beschlusses über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens steht auf der Website-Adresse www.sanacjafirm.pl/mennica-metale zur Verfügung.

Gemäß Art. 40 des Umstrukturierungsgesetzes vom 15. Mai 2015 (nachfolgend UG genannt) benachrichtige ich Sie hiermit diesbezüglich und teile Ihnen die Rechtsfolgen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit:

1. Gemäß Art. 252 Abs. 1 i. V. m. Art. 297 UG ist die Erfüllung durch Mennica-Metale Szlachetne S.A. mit Sitz in Radzymin der Leistungen aus den Forderungen unzulässig, die kraft Gesetzes vom Vergleich erfasst sind und die vor dem 10. Januar 2017 entstanden sind. Diese Forderungen werden der Befriedigung unter den Bedingungen aus dem Vergleich unterliegen, der im Rahmen dieses Insolvenzverfahrens geschlossen wird.
2. Gemäß Art. 312 Abs. 4 UG ist die Vollstreckung am Vermögen des Schuldners, welches Bestandteil der Insolvenzmasse darstellt und Erfüllung des Beschlusses über die Sicherung des Anspruchs oder der Anordnung zur Sicherung des Anspruchs an diesem Vermögen nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens unzulässig.
3. Gemäß Art. 256 Abs. 1 i. V. m. Art. 297 UG ist ab dem Tag der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bis zum Tag der Beendigung oder Rechtskrafterlangung des Beschlusses über die Aufhebung des Insolvenzverfahrens die Kündigung durch den Vermieter oder Verpächter des Mietvertrags oder der Verpachtung eines Gewerberaums oder einer Immobilie, in denen das Unternehmen des Schuldners betrieben wird, ohne Genehmigung des Gläubigerrates unzulässig.
4. Gemäß Art. 256 Abs. 2 i. V. m. Art. 297 UG finden in Bezug auf Kreditverträge, die dem Kreditnehmer vor dem Tag der Eröffnung des Verfahrens zur Verfügung gestellt wurden, in Bezug auf Leasingverträge, Vermögensversicherungen, Bankkontoverträge, Bürgschaftsverträge, Verträge einschließlich der dem Schuldner

DGA Centrum Sanacji Firm S.A.
ul. Towarowa 35, 61-896 Poznań
NIP: 7831694871
Nr KRS: 0000442983

tel.: 61 643 51 00 / 61 643 51 97
email: kontakt@sanacjafirm.pl
www.sanacjafirm.pl | www.aukcjewierzytelnosci.eu

erteilten Lizenzen und Garantien oder Akkreditive, die vor dem Tag der Eröffnung des Insolvenzverfahrens ausgestellt wurden, die Regeln gemäß Ziff. 3 dieses Schreibens Anwendung.

5. Gemäß Art. 253 i. V. m. Art. 297 UG ist ab dem Tag der Eröffnung des Verfahrens bis zu dessen Beendigung oder bis zur Rechtskrafterlangung des Beschlusses über die Aufhebung die Aufrechnung gegenseitiger Forderungen zwischen dem Schuldner und Gläubiger unzulässig, falls der Gläubiger zum Schuldner des Schuldners nach dem Tag der Eröffnung des Insolvenzverfahrens wurde und falls er als Schuldner des Schuldners nach dem Tag der Eröffnung des Insolvenzverfahrens sein Gläubiger durch den Erwerb auf dem Wege einer Übertragung oder Indossaments der Forderung wurde, die vor dem Tag der Eröffnung des Insolvenzverfahrens entstanden ist.

Die Aufrechnung gegenseitiger Forderungen ist hingegen in der Situation zulässig, falls der Erwerb der Forderung infolge der Zahlung der Schulden erfolgte, für die der Käufer persönlich oder mit bestimmten Vermögensgegenständen haftete und wenn die Haftung des Käufers für die Schulden vor dem Tag der Abgabe des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens entstand.

Der Verwalter ist gemäß Art. 320 UG verpflichtet, ein Forderungsverzeichnis zu erstellen.

Das Forderungsverzeichnis wird persönliche Forderungen gegenüber Mennica-Metalle Szlachetne S.A. umfassen, die vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens, i. e. vor dem 10. Januar 2017, entstanden sind (unter Vorbehalt jedoch, dass der Zahlungstermin für einen späteren Zeitpunkt festgelegt werden kann).

Das Forderungsverzeichnis wird vom Verwalter gemäß Art. 84 Abs. 1 UG auf Grundlage der Rechnungsbüchern, anderer Unterlagen von Mennica-Metale Szlachetne S.A. wie auch Grundbuch- und Registereinträgen erstellt.

Die Gläubiger **melden** die eigenen Forderungen im Insolvenzverfahren **nicht**, jedoch ist es zwecks Überprüfung der Einträge in den Rechnungsbüchern von Mennica-Metale Szlachetne S.A. und Ausfertigung des Verzeichnisses gemäß Sachlage **möglich, ausschließlich per E-Mail** Informationen über den Titel Ihrer Forderungen, deren Höhe (gesondert der Hauptbetrag, Zinsen, eventuelle Gerichts- und Vollstreckungskosten) samt Angabe der Quelldokumente (Rechnung, Vertrag usw.) und eventueller Forderungssicherungen (Hypothek, Pfändung usw.) zu übersenden.

Sollten Sie die Übermittlung dieser Information für zweckmäßig erachten, so bitten wir Sie um Übersendung einer E-Mail auf die Adresse mennica-metale@sanacjafirm.pl **bis zum 24. Januar 2017.**

Zudem möchte ich Ihnen mitteilen, dass Mennica-Metale Szlachetne S.A. verpflichtet ist, persönliche Forderungen, die nach dem 10. Januar 2017 entstanden sind, termingerecht zu begleichen.

Der Verwalter beim Insolvenzverfahren von Mennica-Metale Szlachetne S.A. möchte Sie zur Fortführung der Zusammenarbeit ermutigen. Wir sind felsenfest überzeugt, dass die reibungslose Durchführung des Insolvenzverfahrens die Sanierung der Gesellschaft und weitere gegenseitige Geschäftsbeziehungen ermöglichen wird.

Auf der Website www.sanacjafirm.pl/mennica-metale erhalten Sie zusätzliche Informationen über den Ablauf des Insolvenzverfahrens.

Andrzej Głowacki
Projektdirektor
Umstrukturierungsberater
Lizenz Nr. 689